



vfggh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11
Österreich

Mediensprecher

Mag. Christian Neuwirth

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

christian.neuwirth@vfggh.gv.at

www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Keine Anerkennung für Aleviten: Entscheidung verfassungswidrig

Mehrere islamische Gemeinschaften zulässig

Der Verfassungsgerichtshof musste sich aufgrund einer Beschwerde des "Kulturvereins von Aleviten in Wien" mit der Frage auseinandersetzen, ob dieser "Kulturverein" eine eigene islamische Bekenntnisgemeinschaft sein kann oder nicht.

Der "Kulturverein von Aleviten in Wien" besteht – laut eigenen Angaben – aus rund 60.000 bereits hier lebenden Anhängern des Islam. Der alevitische Islam betrachte den Koran als Glaubens-, jedoch nicht als Gesetzbuch. Zudem würden im alevitischen Islam Frauen und Männer gemeinsam beten; die Diskriminierung von Frauen widerspreche der alevitischen Glaubenslehre.

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat den Antrag, die Aleviten als eigene Bekenntnisgemeinschaft anzuerkennen mit der Begründung abgewiesen, in Österreich gebe es bereits die "Islamische Glaubensgemeinschaft". Eine weitere Gemeinschaft von Anhängern des Islam könne daher nicht bestehen.

Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, dass die Vorgangsweise der Bundesministerin nicht der Verfassung entspricht. Nirgends in den einschlägigen österreichischen Gesetzen steht, dass es nur eine einzige islamische Religions- bzw. Bekenntnisgemeinschaft geben darf. Im Gegenteil: Eine solche Ansicht verletzt den Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf Religionsfreiheit).

Wie ist nun die weitere Vorgangsweise? Da der Verfassungsgerichtshof die Entscheidung, den Kulturverein von Aleviten nicht als eigene Bekenntnisgemeinschaft anzuerkennen, als verfassungswidrig aufgehoben hat, muss nun die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur erneut eine Entscheidung dazu treffen. Damit ist nicht gesagt, dass es automatisch zu einer eigenen Bekenntnisgemeinschaft der Aleviten kommen wird. Die Bundesministerin muss nun erneut ein Verfahren durchführen und alle Unterlagen dazu prüfen. Sie darf die Anerkennung der Bekenntnisgemeinschaft allerdings nicht mit dem Argument verwehren, es existiere bereits die "Islamische Glaubensgemeinschaft" in Österreich.

Presseinformation vom 9. Dezember 2010

Zahl der Entscheidung: B 1214/09